

Konsultation zum Entwurf des Umweltberichts

[Stellungnahme](#)[Anlagen](#)[Bestätigung](#)**Anrede**

Herr

Namenszusatz**Vorname**

Michael

Name

Heuser

Organisation

Gemeinde Schmitten

Straße und Hausnummer / Postfach

Parkstraße 2

Postleitzahl

61389

Ort

Schmitten

Telefon

06084-4644

E-Mail-Adresse

heuser@schmitten.de

Veröffentlichung*

zugestimmt

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Gelegenheit zur Stellungnahme zum Umweltbericht im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung bis 29.01.2024.

Fristgerecht gibt die Gemeinde Schmitten, vertreten durch den Gemeindevorstand, hiermit folgende Stellungnahme ab:

Die Bildung des Präferenzraums im Bereich der Gemeinde wird kritisiert. Die Gemeinde lehnt ferner nachteilige Umweltfolgen aufgrund der Trassierung der Gleichstrom-Höchstspannungsleitung ab. Auf die hohe ökologische Bedeutung der das Gemeindegebiet umgebenden Flächen sowie auf den hohen Grad eines zusammenhängenden, hochwertigen Waldbestandes im Gemeindegebiet wird hingewiesen.

1. Siedlungs- und Grünflächenstruktur

Die Gemeinde Schmitten ist eine Gemeinde mit 9 Ortsteilen und ca. 9.500 Einwohnern. Sie liegt im Naturpark Hochtaunus. Die 9 Ortsteile sind von dem Landschaftsschutzgebiet „Taunus“ umgeben. Die Gemeinde liegt in einer waldreichen Hügellandschaft und in den Tälern fließen mehrere Bäche, wie die Weil und der Lauterbach. Die charakteristischen Talzüge von Weil und ihren Nebenbächen bilden das Grundgerüst des Biotopverbundsystems.

Bereits diese Lage im Naturpark, sowie die Belegenheit der Schutzgebiete im Gemeindegebiet lässt auf die hohe ökologische Bedeutung der Gemeinde schließen.

Die Flächen gliedern sich wie folgt:

Wohnbaufläche 215 ha (Zuwachs 18 ha)

Gewischte Baufläche 94 ha
Gewerbliche Baufläche 11 ha (Zuwachs: 3 ha)
Grünfläche 49 ha
Ökologisch bedeutsame Flächennutzung 678 ha

Damit ist die ökologisch bedeutsame Flächennutzung geradezu kennzeichnend für die Gemeinde. Diese Daten entstammen dem Gemeindeteil des Regionalen Flächennutzungsplan/Regionalplan Südhessen 2010. Auf dieses Planwerk wird hinsichtlich der einzelnen Bestandteile der Gemeinde, der Flächennutzung und insbesondere auf den im Zusammenhang mit der Flächennutzungsplanung erstellten Umweltbericht hingewiesen.

(Abbildung aus dem Gemeindeanteil Schmittens des RegFNP-Südhessen 2010 ist als Anlage hochgeladen)

Die Gemeinde liegt gleichwohl im sog. Präferenzraum, wobei auffällt, dass dieser in seiner Ost-West-Ausdehnung gerade im Gemeindegebiet sehr schmal ist und nur noch die benachbarte Gemeinde Waldems einschließt. Vor diesem Hintergrund kann nicht nachvollzogen werden, warum gerade im Bereich der ökologisch bedeutsamen Gemeinde Schmittens der Präferenzraum so eng gewählt worden ist. Die Gemeinde beantragt eine Ausweitung des Präferenz- und Suchraums für die Trassenführung in Ost-West-Richtung.

Wie andere benachbarten Gemeinden befürchtet die Gemeinde Schmittens zunächst baubedingt im Trassenkorridor einen Eingriff in Natur und Landschaft, der sich nur schwer kompensieren lässt. Schon aufgrund der Belegenheit der Flächen im Naturpark Hochtaunus ist klar, dass nicht lediglich in Nutzwaldflächen eingegriffen wird, sondern hochwertiger naturbelassener Wald in seiner Funktion als Lebensstätte für Tiere und Pflanzen beeinträchtigt würde. Selbst bei Wiederaufforstung der Flächen wäre für Jahrzehnte ein erheblicher Verlust der ökologischen Funktionen des Waldes und der an-grenzenden Grün- und Freiflächen festzustellen.

Wir verweisen auf die hohe Bedeutung des Bodens auch als Wasserspeicher. Die Flächen in der Gemeinde dienen der Trinkwassergewinnung, da eine überörtliche Versorgung nur eingeschränkt gewährleistet ist. Jeder Eingriff in diese Funktion könnte, da die Trinkwasserversorgung inzwischen als gefährdet zu bezeichnen ist, zu einer weiteren Verschlechterung der Situation führen. Zudem stellt die Gemeinde auch das Quellgebiet für die Entstehung überörtlich bedeutsamer Bäche und Flüsse (Beispiel: Weil) dar. Auch diese ökologische Funktion sieht die Gemeinde durch eine Trassierung auf ihrem Gemeindegebiet für gefährdet an.

Noch gravierender wäre es, wenn nach der Trassierung eine Wiederaufforstung im Bereich der Erdkabel nicht erfolgen könnte. Hier wäre die Verinselung von Waldflächen, der weitere Abgang von Wäldern durch Windbruch, die Gefährdung des ökologischen Austausches innerhalb der einzelnen Waldgebiete usw. zu befürchten. Die verbleibenden Waldflächen könnten sich für bestimmte Arten (z.B. Wildtiere) als ungeeignet darstellen. Auch würde der Charakter der Gemeinde als durchgängig bewaldetes Landschaftsgebiet empfindlich gestört. Dem wird vorsorglich seitens der Gemeinde hiermit widersprochen.

Wir bitten deshalb abschließend darum, die vorgenannten Gesichtspunkte im Rahmen der Erstellung des Umweltbericht zu berücksichtigen, den Präferenzraum zu erweitern und die Untersuchung eines möglichen Eingriffs im Bereich der Gemeinde zu vertiefen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Michael Heuser

Dipl.-Ingenieur (FH)

Bauverwaltung der Gemeinde Schmittens

Anlagen

Anlage 1

RegFNPSdhessen2010.png

Bitte geben Sie den Text in Großbuchstaben (ohne Leerzeichen) in das folgende Feld ein, um zu zeigen, dass Sie keine Maschine sind.

C F D S S G X D X I X X

CFDSSGDXIXX

Wenn Sie Ihre Eingaben drucken oder speichern möchten, nutzen Sie bitte die jeweilige Funktion Ihres Browsers, bevor Sie auf [Absenden] klicken. Die entsprechende Tastenkombination ist in der Regel [Strg]+[P].

absenden

zurück